

Niederschrift Stadtrat der Stadt Genthin SR GNT/2014-2019/03

Sitzungstermin:	Donnerstag, 27.11.2014
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	21:10 Uhr
Ort, Raum:	Genthin, Lindenhof, Str. der OdF 5

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Thomas Barz	Bürgermeister	geht 19.20 Uhr vor Abst. TOP 5.6; kommt 19.22 Uhr vor Abst. TOP 5.7
------------------	---------------	--

Vorsitzender

Herr Gerd Mangelsdorf	CDU
-----------------------	-----

Mitglieder des Gremiums

Herr Dr. Gordon Heringshausen	CDU-Fraktion	
Herr Andreas Buchheister	CDU	kommt 17:10 Uhr zu TOP 1
Herr Klaus Voth	CDU	
Herr Alexander Otto	CDU - Fraktion	
Herr Torsten Gutschmidt	CDU	
Herr Andy Martius	CDU - Fraktion	
Herr Lars Bonitz	CDU - Fraktion	
Herr Volker Thiem	CDU	
Herr Harry Czeke	DIE LINKE	
Frau Cornelia Draeger	DIE LINKE-Fraktion	geht 20.41 Uhr nach ÖT
Frau Birgit Vasen	DIE LINKE-Fraktion	
Frau Lisa Wolf	DIE LINKE	
Herr Willi Bernicke	DIE LINKE	geht 20.44 Uhr nach TOP 11.1; ko.20.46 Uhr zu TOP 11.4; geht 20.49 Uhr vor TOP 13.1
Herr Karl-Heinz Rutkowski	DIE LINKE	
Herr Wilmut Pflaumbaum	FDP	
Herr Sebastian Hahn	Pro Genthin	
Herr Heinrich Telmes	Pro Genthin	
Herr Rüdiger Feuerherdt	WG Mützel	
Herr Henryk Lampert	WG Mützel	
Herr Horst Leiste	SPD	
Herr Helmut Halupka	SPD	
Herr Lutz Nitz	GRÜNE	
Herr Günter Sander	GRÜNE	
Herr Franz Schuster	LWG Fiener	geht 19.19 Uhr vor Abst. TOP 5.5; ko.19.22 Uhr vor Abst. TOP 5.7
Herr Peter Bodamer	LWG Fiener	geht 19.23 Uhr vor Abst. TOP 5.9; kommt 19.25 Uhr nach Abst. TOP 5.9

Ortsbürgermeister/Ortsvorsteher

Herr Dr. Hubert Schwandt	OBM Parchen
Herr Karl-Heinz Steinel	OBM Tucheim

Verwaltung

Frau Marion Deutzer	Ratsverwaltung
Frau Gabriela Thie	Ratsverwaltung
Herr Paul Karle	FBL Verwal-
tung/Bürgerservice	
Frau Janett Zaumseil	FBL Finan-
zen/Immobilienwirtschaft	
Frau Dagmar Turian	FBL Bau/Stadtentwicklung
Herr Peter Knobel	SGL Immobilienwirtschaft

Es fehlen:

Mitglieder des Gremiums

Herr Norbert Müller	CDU	entschuldigt
Herr Marc Eickhoff	LWG Fiener	entschuldigt

Ortsbürgermeister/Ortsvorsteher

Herr Ludger Schattmann	OV Fienerode	entschuldigt
Frau Angela Schwarzlose	OBM Schopsdorf	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Eröffnung der Sitzung
- 2.1 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- 2.2 Feststellung Beschlussfähigkeit
- 3 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung
Bekanntgabe Mitwirkungsverbot im Öffentlichen Teil
- 4 Bestätigung und Kontrolle der Niederschrift ÖT der vorhergehenden Sitzung
- 5 Öffentliche Vorlagen
- 5.1 Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Genthin **2014-2019/SR-042**
- 5.2 Beschlüsse/Umsetzung Haushaltskonsolidierungskonzept
- 5.2.1 Friedhofssatzung der Stadt Genthin **2014-2019/SR-039**
- 5.2.2 Friedhofsgebührensatzung der Stadt Genthin **2014-2019/SR-040**
- 5.2.3 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Genthin über die Erhebung einer Vergnügungssteuer **2014-2019/SR-052**
- 5.2.4 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer **2014-2019/SR-053**
- 5.2.5 Entgeltordnung für die Benutzung der Sportstätten der Stadt Genthin **2014-2019/SR-048**
- 5.2.6 1. Änderung der Entgeltordnung für den Schwimmhallenkomplex einschließlich Sauna, Solarium und Imbissraum der Einheitsgemeinde Stadt Genthin **2014-2019/SR-050**
- 5.2.7 Fortschreibung Haushaltskonsolidierungskonzept 2014-2022 Stadt Genthin **2009-2014/SR-378/1**
- 5.3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 Stadt Genthin **2014-2019/SR-051**
- 5.4 Festlegung einer Wertgrenze für Investitionen und Instandsetzungen **2014-2019/SR-016**
- 5.5 Hauptsatzung der Stadt Genthin
(Neufassung gemäß Kommunalverfassungsgesetz LSA) **2014-2019/SR-037**
- 5.6 Neuregelung der Pachtpreise für Grundstück der Stadt Genthin einschließlich Ortsteile **2014-2019/SR-045**
- 5.7 Gladau, vorhabenbezogener B-Plan "Am Berg", Billigung des Planvorentwurfs und frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB **2014-2019/SR-038**
- 5.8 Ortsdurchfahrtsvereinbarung OD B1, 2. Bauabschnitt **2014-2019/SR-041/1**
- 5.9 Ortsdurchfahrt B1, 2. Bauabschnitt - Finanzierungsermächtigung in Höhe von 624.000,00 € **2014-2019/SR-055**
- 5.10 Neuwahl der Schiedspersonen für die Geschäftsjahre 2015 - 2020 **2014-2019/SR-043**
- 5.11 Beendigung der Mitgliedschaft im Tourismusverband "Altmark e.V." **2014-2019/SR-047**
- 5.12 Machbarkeitsstudie zur Infrastrukturerneuerung Industrie- und Gewerbepark Genthin Nord (ehemals Henkel Standort) **2014-2019/SR-056**
- 5.13 Einleitung des Bodenordnungsverfahrens "Paplit" JL 4/0319/02 **2014-2019/SR-054**
- 6 Berichterstattung der Ausschüsse
- 7 Berichterstattung des Bürgermeisters
- 7.1 Stadtentwicklung/Quartiersbildung Stadtkulturhaus
- 7.2 Entflechtung Chemiepark
- 7.3 Kulturherbst
- 8 Anträge, Anfragen, Anregungen

- 8.1 Antrag CDU-Fraktion zur Missbilligung eines Stadtrates
- 14 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
- 15 Schließung der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 **Einwohnerfragestunde**

Drei Stunden vor Sitzungsbeginn ging in der Stadtverwaltung per E-Mail eine schriftliche Beschwerde des Herrn Finzelberg über SR Leiste ein, die Gegenstand der Einwohnerfragestunde werden sollte. Diese Beschwerde wurde elektronisch umgehend an alle Stadträte weitergeleitet.

Zur Einwohnerfragestunde sind zahlreiche Einwohner, Elternvertreter der Grundschule Uhland, einige Schüler und Mitglieder der Vereine anwesend.

Lothar Finzelberg, wohnhaft in Genthin, Hüttermühle, Dorfstraße 20

Er trägt seine Beschwerde noch einmal vor. Diese ist Anlage zu dieser Niederschrift. Die Erwiderung des SR Leiste, die dieser daraufhin vorträgt, ist ebenfalls Anlage zur Niederschrift.

Die Stadträte werden in den Fraktionen in dieser Angelegenheit eine Stellungnahme erarbeiten, die Herrn Finzelberg dann durch den Stadtratsvorsitzenden zugeleitet wird.

Wulf Thomas, wohnhaft in Genthin, Rathenaustraße 2, Vorsitzender des Genthiner Volleyballvereins, bittet die Stadträte eindringlich, den Mut aufzubringen, einen neuen Förderantrag für die Uhland-Sporthalle zu stellen und zu prüfen, ob man die Halle in der Zwischenzeit nicht doch weiterhin instandhält. Für kurzfristig notwendige Reparaturen würden der Volleyballverein und SV Chemie Genthin auch ihre Fördermittel zur Verfügung stellen.

Im Wissen, dass seinerzeit ein wesentlicher Ablehnungsgrund bei den Förderanträgen darin bestand, dass die Sporthalle weniger für den Schulsport als für den Vereinsport genutzt wird, haben sich die Vereine diesbezüglich Gedanken gemacht. So wollen sie ab dem nächsten Jahr verstärkt die Aktion „Schule und Verein treiben gemeinsam Sport“ starten und kooperativ mit der Schule zusammenarbeiten, um diesem ursprünglichen Ablehnungsgrund entgegenzuwirken.

Der **Bürgermeister** stellt klar, dass eine endgültige Schließung der Turnhalle zu keiner Zeit zur Debatte stand. Eine Schließung wäre nur eine Zwischenlösung. Während dieser Zeit würden Ausweichmöglichkeiten in anderen Hallen – so in der Sporthalle der Sekundarschule am Baumschulenweg geschaffen.

Die Frage, wann die Halle wieder öffnen würde kann der Bürgermeister nicht beantworten, da hier Lösungen für Dinge verlangt würden, die zuvor 20 Jahre auf Halde lagen. Der Bürgermeister plant mit seinen Fachkräften alle Möglichkeiten zu prüfen, ob die Vereine andere Hallen nutzen können, ohne Abstriche in ihren bisherigen Trainingseinheiten machen zu müssen. Diesen Belegungsplan für Vereine und Schule würde er dann allen Vereinen vorstellen. Der Bürgermeister verspricht, dass die Halle offen bleibt, wenn nicht alle Trainingseinheiten in andere Hallen verlegt werden können. Derzeit steht noch nicht fest, dass die Halle im September 2015 geschlossen wird.

Die Verwaltung ist dabei, erneut Förderanträge zu stellen.

Der Bürgermeister bittet, dass man der Verwaltung Zeit gibt, um Lösungen zum September 2015 zu finden.

Ines Ernst-Schiller, Vorsitzende des Genthiner Judoclubs, wohnhaft in Roßdorf, Thomas-Müntzer-Straße 62, verweist auf die lange Tradition und großen Erfolge des Judoports in der Stadt Genthin. Die Judokas waren viele Jahre Leistungsträger, waren u.a. in der deutschen Nationalmannschaft vertreten. Um diese Erfolge zu erzielen bzw. fortzuführen, benötigen sie eine Halle zum Trainieren. Dass die Judohalle sich in einem sehr schlechten Zustand befindet, ist seit sehr vielen Jahren bekannt. Ein Ausweichen in andere Halle erscheint sehr schwierig, da die Judokas eine Halle beanspruchen, in der die Matten liegen bleiben können. Die jüngsten Vereinsmitglieder sind 3 Jahre alt. Es besteht große Angst und Unsicherheit im Verein, dass die Halle geschlossen wird, ohne eine adäquate Lösung zu finden. Der Bürgermeister sichert zu, dass nach Möglichkeiten gesucht wird, wo die Sportler unterkommen können. Bisher sind drei alternative Räumlichkeiten im Gespräch.

Wenke Ewert, wohnhaft Genthin, Gröbelerstraße 12, Elternvertreterin der Klasse 3b der Uhlandschule, stellt die Frage, warum nun erneut Fördermittelanträge gestellt werden können, da doch bislang eine Ablehnung erfolgt sei. Herr Barz informiert, dass die Förderbedingungen sich zum Teil geändert haben, so dass durchaus wieder Hoffnung auf Förderfähigkeit besteht. Die Verwaltung wird Fördermittel über das Förderprogramm Stark III neu beantragen wird. Hier gibt es eine 70%ige Förderung. Die Förderperiode erstreckt sich über die Jahre 2015-2025.

Kathrin Kühnel, wh. Genthin, An den Fuchsbergen 22, Elternvertreterin Klasse 3b Uhlandschule, regt an, auch weitere Fördermöglichkeiten auszuschöpfen, beispielsweise bei Lotto-Gesellschaften oder Sponsoren wie E.ON Avacon.

Der Bürgermeister versichert, mit den Eltern und den Vereinen im Gespräch zu bleiben, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

TOP 2 Eröffnung der Sitzung

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden des SR, Herrn Mangelsdorf, geleitet.

TOP 2.1 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt.

TOP 2.2 Feststellung Beschlussfähigkeit

Bei Teilnahme von 26 Stadträten sowie dem Bürgermeister ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Die Teilnehmerzahl ändert sich während der Sitzung und ist in der Anwesenheitsliste dokumentiert.

TOP 3 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung

1. SR Otto stellt den Antrag, dass aufgrund des Interesses der Bürger der TOP 7 (Informationen des Bürgermeisters) vorgezogen wird (vor Behandlung der Beschlussvorlagen)

Der Bürgermeister wendet ein, dass die Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung sowie zum Haushalt 2015 ebenso von Interesse sind und vorrangig zu behandeln wären.

Daraufhin stellt Herr Martius den Antrag, dass zunächst alle Beschlüsse unter TOP 5.2 und TOP 5.3 behandelt werden und daran im Anschluss der TOP 7. Danach geht es dann wieder weiter mit TOP 5. Herr Otto ist mit diesem Vorschlag einverstanden und zieht seinen Änderungsantrag zurück.

Der Änderungsantrag von Herrn Martius wird einstimmig bestätigt (Ja 27 N 0 Enthaltung 0)

2. SR Czeke stellt den Antrag, dass der TOP 8.1 (Missbilligungsantrag) vom öffentlichen in den nichtöffentlichen Teil verlegt wird.

Pro: SR Sander bekräftigt diese Forderung, da Personalfragen grundsätzlich im nichtöffentlichen Teil zu behandeln seien.

Kontra: Der Bürgermeister wendet ein, dass diese Vorschrift hier nicht greift, da ein Ratsmitglied nicht zum Personal der Verwaltung gehört. Ein Schutzinteresse von Stadträten, die ein öffentliches Amt bekleiden, ist insofern nicht vorhanden.

Der Antrag des Herrn Czeke wird abgelehnt. (Ja 9 Nein 18 Enthaltung 0)

Die geänderte Tagesordnung (TOP 7 nach TOP 5.3) wird von den Stadträten bestätigt (Ja 23 Nein 0 Enthaltung 4)

TOP Bekanntgabe Mitwirkungsverbot im Öffentlichen Teil

SR Leiste zeigt sein Mitwirkungsverbot zu TOP 5.10 an (Wahl der Schiedsstellenmitglieder – ein Vorschlag betrifft die Ehefrau).

TOP 4 Bestätigung und Kontrolle der Niederschrift ÖT der vorhergehenden Sitzung

Zur Niederschrift des ÖT vom 23.09.2014 gibt es keine Einwände. Sie wird einstimmig bestätigt. (Ja 22 Nein 0 Enthaltungen 5)

TOP 5 Öffentliche Vorlagen

TOP 5.1 Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Genthin 2014-2019/SR-042

Nach Beschlussfassung überreichen der Bürgermeister und der Vorsitzende des Stadtrates die Berufungsurkunde an Herrn Schmechtig.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-VO FF LSA sowie des Beamtengesetzes des LSA die Funktion des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Genthin durch Herrn Achim Schmechtig geb. am 21.05.1958, wohnhaft Bergzower Straße 30, 39307 Genthin, zu besetzen.

Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 5.2 Beschlüsse/Umsetzung Haushaltskonsolidierungskonzept

TOP 5.2.1 Friedhofssatzung der Stadt Genthin 2014-2019/SR-039

Die Friedhofssatzung wurde in den Ortschaften sowie im Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss und im Hauptausschuss vorberaten.

Der Hauptausschuss empfahl in seiner Vorberatung die Beschlussfassung der Satzung mit einer Änderung in § 29 Abs. 1 Satz 2 „...Trauerfeier nicht länger als 60 Min.“ Die Stadträte sind sich einig, diesem Änderungsvorschlag zu folgen und in dieser Form die Beschlussvorlage abzustimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Genthin – Friedhof Genthin, Altenplathow, sowie Fienerode, Parthen, Wiechenberg, Mützel, Tucheim, Gladau, Dretzel und Paplitz.

Abstimmungsergebnis: geändert beschlossen

Ja 25 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

Änderung gem. Vorberatung Haupt-

ausschuss

TOP 5.2.2 Friedhofsgebührensatzung der Stadt Genthin

2014-2019/SR-040

Die Friedhofsgebührensatzung wurde in allen Ortschaften, im Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss sowie im Hauptausschuss vorberaten.

Von allen vorberatenden Gremien wurde die Beschlussfassung zu Variante 4 empfohlen

Herr Mangelsdorf lässt die Variante 4 zur Friedhofsgebührensatzung abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung, einschließlich der aktuellen Gebührenkalkulation der Friedhöfe Genthin, Altenp-lathow, Parchen, Wiechenberg, Mützel, Fienerode, Tucheim, Gladau, Dretzel und Paplitz gemäß Variante 4.

Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen Variante 4

Ja 19 Nein 2 Enthaltung 6 Befangen 0

TOP 5.2.3 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Genthin über die Erhebung einer Vergnügungssteuer

2014-2019/SR-052

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Stadt Genthin (Vergnügungssteuersatzung).

Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 5.2.4 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer **2014-2019/SR-053**

Der Bürgermeister erläutert die Vorlage.

Der Hauptausschuss hat einstimmig der vorgeschlagenen Variante 2 zugestimmt und deren Beschlussfassung im Stadtrat empfohlen.

SR Schuster kritisiert die höhere Versteuerung eines zweiten Hundes. Auch ist er der Ansicht, dass Hunde auf den Dörfern geringer besteuert werden müssten als die in der Stadt, da ein Hund auf dem Dorf eine andere Stellung habe (Bewachung). Dem wird widersprochen, da sowohl in der Stadt als auch auf dem Dorf Hunde sowohl als Wachhunde als auch als bloße Haustiere gehalten werden.

SR Vorsitzender, Herr Mangelsdorf, lässt die Beschlussvorlage zu Variante 2 abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Genthin.

Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 6 Enthaltung 1 Befangen 0

Variante 2

TOP 5.2.5 Entgeltordnung für die Benutzung der Sportstätten der Stadt Genthin 2014-2019/SR-048

SR Voth kritisiert, dass die Vereine bei den Kosten unterschiedlich stark herangezogen werden. So werden beispielsweise für die Sportstätte in Tucheim 0,91 € je Betriebsstunde berechnet, während es in Parchen gar 14,36 € sind. Er befürchtet, dass dies letztlich zu Lasten der Vereinstätigkeit geht.

Herr Barz erläutert das Zustandekommen der Unterschiede. Anders als bei der Friedhofsgebührensatzung wurde hier keine Mischkalkulation durchgeführt, sondern die Kosten orientieren sich an den realen Gegebenheiten jeder Sportstätte. So fließen in Parchen auch die Personalkosten ein, da hier der Gemeindearbeiter eingesetzt wird, während in Tucheim vieles durch die Vereinsmitglieder selbst erledigt wird. Außerdem ist der Verbrauch aufgrund abweichender energetischer Zustände sehr unterschiedlich. Eine Kostensenkung ist durch die Vereine selbst möglich durch einen effizienteren Umgang mit Strom, Heizung und Wasser. Bei einem gesunden Kostenbewusstsein könnten die Gebühren deutlich geringer werden.

Entsprechend den Vorberatungen im Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss sowie im Hauptausschuss wurde im Abs. 3 zur Gruppe A der Entgeltordnung folgende Ergänzung vorgenommen: „...und Kindergärten in der Stadt Genthin, die von freien Trägern betrieben werden“. In dieser Form gelangt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Entgeltordnung für die Benutzung der Sportstätten der Stadt Genthin.

Abstimmungsergebnis: geändert beschlossen

Ja 24 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0 Änderung Anlage 1 gem. Hauptausschuss

TOP 5.2.6 1. Änderung der Entgeltordnung für den Schwimmhallenkomplex einschließlich Sauna, Solarium und Imbissraum der Einheitsgemeinde Stadt Genthin 2014-2019/SR-050

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die 1. Änderung der Entgeltordnung für den Schwimmhallenkomplex einschließlich Sauna, Solarium und Imbissraum der Stadt Genthin.

Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.2.7 Fortschreibung Haushaltskonsolidierungskonzept 2014-2022 Stadt Genthin 2009-2014/SR-378/1

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2014 bis 2022.

Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 2 Enthaltung 4 Befangen 0

TOP 5.3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 Stadt Genthin 2014-2019/SR-051
Frau Zaumseil erläutert noch mal kurz anhand einer Power-Point-Präsentation den Haushaltsplan 2015.

Herr Barz berichtet über die Maßnahmen, die bisher über das FM-Projekt STARK III beantragt und welche Maßnahmen noch über Stark III von der Verwaltung beantragt werden.

SR Nitz informiert, dass seine Fraktion dem Haushalt nicht zustimmen wird. Damit soll ein Zeichen gesetzt werden als Protest gegen die Finanzpolitik des Landes, welches sich auf Kosten der Kommunen saniert.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015 der Stadt Genthin.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag der
 - a) Erträge auf 16.736.800 Euro
 - b) Aufwendungen auf 20.587.600 Euro

2. im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der
 - a) Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 15.708.600 Euro
 - b) Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 18.593.500 Euro
 - c) Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 3.627.200 Euro
 - d) Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 5.530.500 Euro
 - e) Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 1.903.300 Euro
 - f) Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 442.300 Eurofestgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) wird auf 1.903.300 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 10.000.000 Euro festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen
Ja 22 Nein 1 Enthaltung 4 Befangen 0

TOP 5.4 Festlegung einer Wertgrenze für Investitionen und Instandsetzungen 2014-2019/SR-016

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt nachfolgend aufgeführte Wertgrenzen gemäß § 11 Absatz 1 GemHVO Doppik LSA.

- | | |
|---|-----------|
| – für Baumaßnahmen | 200.000 € |
| – für Anschaffungen/Erwerb von Grundstücken | 25.000 € |
| – für Instandsetzungen | 50.000 € |

Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 5.5 Hauptsatzung der Stadt Genthin
(Neufassung gemäß Kommunalverfassungsgesetz LSA) 2014-2019/SR-037**

Die Hauptsatzung wurde in allen Ortschaften sowie Ausschüssen vorberaten.
In allen Ortschaften wurden in deren Sitzungen die Verfahren zur Einwohnerfrage-
stunde festgelegt. Diese sind für alle Ortschaften identisch und wurden entsprechend
im § 18 eingearbeitet.

Der Hauptausschuss griff verschiedene Änderungsvorschläge hinsichtlich § 15 auf
und gibt die Empfehlung zu folgender Änderung:

bis zu 500 Einwohner 5 Ortschaftsratsmitglieder
bis zu 1000 Einwohner 7 Ortschaftsratsmitglieder
ab 1001 Einwohner 9 Ortschaftsratsmitglieder

Entsprechend dieser Vorberatung trägt der Bürgermeister den Antrag vor.
Der Antrag wird einstimmig angenommen (Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0).

Mit dieser Änderung lässt Herr Mangelsdorf die Beschlussvorlage abstimmen.

SR Schuster geht 19:19Uhr – somit 26 Stimmberechtigte anwesend.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Hauptsatzung der Stadt Genthin.

Abstimmungsergebnis: geändert beschlossen
Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 mit Änderung Anzahl Ortschaftsräte

**TOP 5.6 Neuregelung der Pachtpreise für Grundstück der Stadt Genthin einschließlich
Ortsteile 2014-2019/SR-045**
Bürgermeister geht 19:20 Uhr – somit 25 Stimmberechtigte anwesend.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt folgende Pachtpreise

- | | | |
|-----|---|--------------------|
| 1. | Kleingärten i.S.d. BKleinG unverändert | 0,09 €/m² jährlich |
| 2. | Freizeit- u. Erholungsgrundstücke | |
| 2.1 | Genthin „Insel“, schrittweise Erhöhung | |
| | ab 01.01.2015 auf | 0,15 €/m² jährlich |
| | ab 01.01.2016 auf | 0,30 €/m² jährlich |
| | ab 01.01.2017 auf | 0,60 €/m² jährlich |
| 2.2 | Freizeit- u. Erholungsgrundstücke Ortsteile | 0,40 €/m² jährlich |
| 3. | Grundstücke an Wohngrundstücken und Vorgärten | |
| | Pachtpreis wird individuell unter Berücksichtigung des jeweiligen Bodenricht-
wertes ermittelt | |
| 4. | Sonstige Gartengrundstücke | |
| 4.1 | Genthin, schrittweise Erhöhung | |
| | ab 01.01.2015 auf | 0,18 €/m² |
| | ab 01.01.2018 auf | 0,25 €/m² |
| 4.2 | Ortsteile | 0,15 €/m² |

Die Umsetzung der festgelegten Pachtpreise erfolgt unter Berücksichtigung der rech-
tlichen und vertraglichen Möglichkeiten. Neuverträge werden entsprechend der Fest-
legungen des Stadtrates abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen
Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- TOP 5.7** **Gladau, vorhabenbezogener B-Plan "Am Berg", Billigung des Planvorentwurfs und frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB** **2014-2019/SR-038**
SR Schuster u. Bürgermeister kommen 19:22 Uhr – somit 27 Stimmberechtigte anwesend

Beschluss:

1. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen B-Planes „Am Berg“ mit Plankarte, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom September 2014 wird gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vorentwurf und die Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die frühzeitige Beteiligung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: geändert beschlossen
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- TOP 5.8** **Ortsdurchfahrtsvereinbarung OD B1, 2. Bauabschnitt** **2014-2019/SR-041/1**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin bestätigt die Durchführung der Gemeinschaftsmaßnahme zum Bau der Ortsdurchfahrt B1, 2. BA, gemäß der Leistungsanteile/ Kostenbeteiligung aus der anliegenden Ortsdurchfahrtsvereinbarung dem Grunde nach. Dem Bau- und Vergabeausschuss wird die Kompetenz zur Bestätigung möglicher Nachverhandlungen übertragen.
Die finanziellen Mittel sind unabweisbar mit dem Haushalt 2015 zu sichern.

Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen
Ja 26 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

- TOP 5.9** **Ortsdurchfahrt B1, 2. Bauabschnitt - Finanzierungsermächtigung in Höhe von 624.000,00 €** **2014-2019/SR-055**
SR Bodamer geht 19:23 Uhr – somit 26 Stimmberechtigte anwesend.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin bestätigt die Finanzierungsermächtigung in Höhe von 624.000,00 € zur Sicherung der Gemeinschaftsmaßnahme- Ausbau der Ortsdurchfahrt (OD) B1, 2. Bauabschnitt (BA) in der Ortslage Genthin.

Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen
Ja 25 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

- TOP 5.10** **Neuwahl der Schiedspersonen für die Geschäftsjahre 2015 - 2020** **2014-2019/SR-043**
SR Bodamer kommt 19:25 Uhr – somit 27 Stimmberechtigte anwesend.

Die Wahl erfolgt gemäß § 56 KVG LSA

Folgende Kandidaten werden für die Wahl als Schiedspersonen vorgeschlagen:

Herr Hans-Werner Simon
Frau Jennifer Kleinhans
Frau Verena-Ramona Volk
Frau Regina Leiste

Es wird eine geheime Wahl mit Stimmzetteln durchgeführt. Daher wird zunächst eine Stimmzählkommission gebildet, die aus folgenden Personen besteht:

1. Herr Gerd Mangelsdorf, SR-Vorsitzender
2. Herr Thomas Barz, Bürgermeister
3. Frau Marion Deutzer, Ratsverwaltung

Die Wahl wird entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt und im Anschluss erfolgt die Auszählung mit folgendem Ergebnis:

Anzahl der stimmberechtigten Vertreter	26
Gültige Stimmzettel	26
Davon entfielen auf:	
Frau Jennifer Kleinhans	20 Stimmen
Frau Regina Leiste	9 Stimmen
Herr Hans-Werner Simon	22 Stimmen
Frau Verena-Ramona Volk	19 Stimmen

Gemäß § 56 Abs. 5 S. 2 KVG LSA sind die Bewerber in der Reihenfolge der Zahl der für sie abgegebenen Stimmen gewählt, wenn zugleich die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erreicht ist.

Wahlergebnis:

Entsprechend der Reihenfolge der Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen sind folgende Schiedspersonen gewählt:

Herr Hans-Werner Simon
Frau Jennifer Kleinhans
Frau Verena-Ramona Volk

SR Mangelsdorf gibt das Wahlergebnis bekannt.

Die Wahl dauerte bis 19.35 Uhr und anschließend wird nachfolgende Beschlussfassung bestätigt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin wählt folgende Schiedspersonen in das Ehrenamt:

1. Simon, Hans-Werner
2. Kleinhans, Jenifer
3. Volk, Verena-Ramona

Die Berufung der gewählten Schiedspersonen erfolgt durch den Direktor des zuständigen Amtsgerichtes.

Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen
Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

TOP 5.11 Beendigung der Mitgliedschaft im Tourismusverband "Altmark e.V." 2014-2019/SR-047

Herr Barz erklärte, dass die Stadt Genthin mit einem eigenen Fremdenverkehrsverein, der von der Stadt einen Zuschuss in Höhe von 39.000 € erhält und an den ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 7.500 € entrichtet werde, gut aufgestellt. Zudem ist der Fremdenverkehrsverein auch Mitglied im Verband Elbe-Börde-Heide.

Der Bürgermeister wünscht sich, dass mit Blick auf die Größe der Kommunen und des Landkreises selbst, der Landkreis künftig Akteur in den landkreisübergreifenden

Tourismusverbänden wird.

SR Czeke erinnert, dass der Landkreis aus Kostengründen bereits vor einiger Zeit aus dem Tourismusverband Elbe-Börde-Heide ausgetreten ist.

Bezüglich Tourismusförderung, versucht er an diesem Beispiel klarzumachen, sollte die Stadt nicht auf den Landkreis setzen, weil hier nur ein zögerliches Engagement zu erwarten wäre.

Die Beschlussvorlage wird vom SR-Vorsitzenden, Herr Mangelsdorf, zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Mitgliedschaft der Stadt Genthin im Tourismusverband „Altmark e.V.“ durch Austritt zum nächstmöglichen Termin zu beenden.

Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen
Ja 15 Nein 5 Enthaltung 7 Befangen 0

TOP 5.12 Machbarkeitsstudie zur Infrastrukturerneuerung Industrie- und Gewerbepark Genthin Nord (ehemals Henkel Standort) 2014-2019/SR-056

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin bestätigt die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Infrastrukturerneuerung im Industrie- und Gewerbepark Genthin Nord und die Finanzierungsermächtigung in Höhe von 189.000,00 €, mit einem kommunalen Eigenanteil in Höhe von 38.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.13 Einleitung des Bodenordnungsverfahrens "PaplitZ" JL 4/0319/02 2014-2019/SR-054

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt:

1. die Unterstützung des Bodenordnungsverfahrens „PaplitZ“
2. die Kostenübernahme eines kommunalen Anteils in Höhe von 25.000,00 €
3. den kassenwirksamen Betrag in Höhe von 5.000,00 € für das Haushaltsjahr 2015.

Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 Bodenordnungsverfahren "PaplitZ"

TOP 6 Berichterstattung der Ausschüsse

Die Ausschussvorsitzenden oder deren Vertreter berichten kurz über die Beratungen ihrer Ausschüsse, die im Wesentlichen der Vorbereitung zur heutigen Sitzung dienen.

WUA – Herr Czeke:

Am 11.11.14 wurde der Haushalt vorberaten und Herr Dr. Paul informierte über die Wirtschaftsförderung im Jahr 2014. Er berichtete über die Entwicklung der Gewerbe und über die Arbeiten im TGZ im Jahr 2014 und gab einzelne Erläuterungen.

BUV – Herr Voth:

Schwerpunkt der Sitzung am 24.11.14 waren der Investitionsplan 2015 sowie die

Machbarkeitsstudie.

RPFA – Herr Pflaumbaum:

Am 04.11.2014 wurde der Haushalt vorberaten, am 18.11.2014 erfolgte die Vorberatung der heutigen Beschlüsse.

BKS – Herr Otto:

Am 12.11. ging es im Wesentlichen um die Vorberatung zur heutigen Sitzung. Herr Otto informiert, dass am 22.01.2015, 16.00 bis 18.30 Uhr, im Stadtkulturhaus Genthin ein zweiter Berufsbildungstag durch Genthin 2020 durchgeführt wird.

Weiterhin teilt er mit, dass die Stadt Genthin möglicherweise Eingang in das bundesweite Projekt „Kommune innovativ“ finden könnte bzw. beteiligt wird. Die Otto-von-Guericke-Universität (OvGU) ist auf der Suche nach einer innovationsfreudigen Kommune, mit der neue Ansätze und Lösungen im Rahmen einer partnerschaftlichen Entwicklung erarbeitet werden können. Dabei ist die OvGU auf die Stadt Genthin aufmerksam geworden, welche nicht nur von den demographischen Entwicklungen betroffen ist, sondern diese bereits – mit Blick auf Projekte wie „Genthin 2020“ – offensiv angeht. Gemeinsam mit der Stadt Genthin sowie weiteren Partnern aus der regionalen Wirtschaft möchte die OvGU durch zielgerechte, praxisorientierte Forschung und Entwicklung einen Beitrag leisten, um die Gestaltungsspielräume der Kommune Genthin zu erweitern und die Herausforderungen struktureller Veränderungen aktiv zu gestalten.

TOP 7 Berichterstattung des Bürgermeisters

TOP 7.1 Stadtentwicklung/Quartiersbildung Stadtkulturhaus

Der Bürgermeister stellt seine neue Vision vom neuen Genthiner Stadtkulturhaus vor. Es soll eine Multifunktions-Arena für Bildung, Kultur und Sport werden.

Dazu unterbreitet er folgenden Vorschlag:

Das Stadtkulturhaus wird saniert und modernisiert. In die Flügel ziehen die Kita „Max und Moritz“ sowie die Grundschule Diesterweg. Das Grundstück und das Haus der Kita werden verkauft, die Grundschule wird abgerissen. So entsteht wieder Platz für Baugrundstücke.

Die Henkelbrücke wird im Jahr 2015 saniert.

Herr Barz informiert, dass das Projekt Multifunktions-Arena in drei Etappen abläuft. In Phase 1 kümmert man sich um das Gebäude, während man in Phase 2 und 3 das komplette Areal umgestaltet.

In der ersten Phase:

Sanierung des Gebäudes. Umzug von Kita, Grundschule und Hort. Draußen entsteht ein Pausenhof. Vier Einrichtungen (Kita, Schule, Kulturhaus, Turnhalle) verschmelzen so zu einer. Herz des Gebäudes ist eine Multifunktionshalle, in der Sport getrieben werden kann. Außerdem gibt es im Gebäude eine Küche für die Schulspeisung. Die Vereine, die das Stadtkulturhaus nutzen, könnten Arbeitsgemeinschaften für die Schüler anbieten.

Die Finanzierung soll mit Hilfe von Fördermitteln erfolgen. Ein Stark III-Antrag kann gestellt werden. Wenn dieser vom Land bewilligt wird, dann übernimmt das Land 70% der Kosten. 30% Eigenleistung trägt dann die Stadt Genthin.

In der zweiten Phase:

Das Stadt- und Kreismuseum soll ebenfalls an diesen Standort überführt werden und sich in das dort bereits vorhandene Waschmittelmuseum mit einfügen. Verhandlungen dazu mit dem Landkreis zur Finanzierung laufen schon.

In der dritten Phase:

20-25 Wohnungen sollen auf dem jetzigen Wohnmobilplatz am Elbe-Havel-Kanal entstehen. 2 interessierte Investoren gibt es schon.

Dem Bürgermeister schwebt ein schickes Wohnen mit Wasserbezug, Zentrums- sowie Bildung- und Kulturnähe vor.

Er schlägt vor, dass seine Vision einer Multifunktions-Arena in den Ausschüssen diskutiert wird.

TOP 7.2 Entflechtung Chemiepark

Durch den Bürgermeister, Herrn Barz, wird die Problematik zur Entflechtung der Erschließung im ehemaligen Werksgelände Henkel dargestellt.

Die QSG ist für die Bewirtschaftung der Ver- und Entsorgungsanlagen (Wasser, Strom, Gas usw.) im Chemiepark zuständig und fungiert als Generalabnehmer für alle weiteren noch im Chemiepark angesiedelten Unternehmen. Aufgrund bereits bestehender Zahlungsschwierigkeiten einzelner Unternehmer besteht die Gefahr einer Versorgungsunterbrechung, von der dann alle Unternehmen betroffen wären.

Um dieser Problematik entgegenzuwirken, soll eine Entflechtung der Abnahmestellen vorbereitet werden. Um dies realisieren zu können, werden Fördermittel zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie eingeworben.

TOP 7.3 Kulturherbst

Am 28.10.2014 fand eine Beratung mit den Kulturvereinen der Einheitsgemeinde Stadt Genthin statt. Die mit der demografischen Entwicklung einhergehende Überalterung macht sich auch bei den Vereinen bemerkbar, so dass Wege gesucht werden, diese wieder zu beleben. Denn insbesondere auch die Kulturvereine leisten einen wichtigen Beitrag für das Leben in der Stadt Genthin. Die Verwaltung steht dabei als Partner hinsichtlich der Organisation, ggf. Werbung oder auch Bereitstellung von Räumen, soweit dies möglich ist, zur Verfügung. Daher wurde das Angebot unterbreitet, in regelmäßigen Abständen (2x im Jahr) zu besprechen, wie man kulturelle Veranstaltungen besser bündeln kann.

TOP 8 Anträge, Anfragen, Anregungen

SR Leiste erkundigt sich, ob es möglich ist, die Bushaltestelle an der Berliner Chaussee / Schwimmhalle zu einer Bustasche auszubauen.

SR Czeke hinterfragt die Parkplatzsituation Ärztehaus. Der Bürgermeister sichert ihm eine Antwort noch im Dezember 2014 zu.

Antrag:

SR Voth informiert die Stadträte, dass in der nächsten Sitzung des TAV am 27. Januar 2015 voraussichtlich die Jahresrechnung behandelt wird, welche er zunächst dem Stadtrat vorstellen wollte. Da dieser jedoch erst wieder Anfang März tagt, stellt Herr Voth den Antrag, diese Angelegenheit im Bau- und Vergabeausschuss zu behandeln, da dieser bereits am 26. Januar 2015 tagt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Antrag wurde einstimmig bestätigt.

SR Heringshausen informierte über die gestrige LAP Zusammenkunft und deren Inhalt.

TOP 8.1 Antrag CDU-Fraktion zur Missbilligung eines Stadtrates

SR Nitz ist schildert, dass er 15 Jahre lang als Vertreter der Stadt Genthin im TAV tätig war. Die Hälfte dieser Zeit war er Vertreter der Stadt, dann wurde er zum Vorsitzenden dieser Verbandsversammlung gewählt, und zwar von der Verbandsversammlung und nicht vom SR.

SR Nitz informiert über seine Doppelfunktion:

1. als Mitglied hat er mit seinen 14 oder 16 Stimmen den SR zu vertreten (wobei er immer das Mandat des Stadtrates vertreten hat) und
2. als Verbandsvorsitzender war er für den gesamten Verband und für die Organisation der Versammlung und für den Ablauf der Versammlung zuständig.

Das heißt also, der SR wählt keinen Verbandsversammlungsleiter sondern der SR entsendet nur einen SR-Vertreter. Offenbar spiele innerhalb des Stadtrates seine langjährige Arbeit und Erfahrung im TAV keine Rolle und es wurde aufgrund der politischen Machtverhältnisse ab der neuen Wahlperiode Herr Voth entsandt. Aufgrund der bestehenden Satzung des TAV fiel ihm als ehemaligen Verbandsvorsitzenden lediglich noch die Rolle des Versammlungsleiters der konstituierenden Sitzung zu. Herr Voth hat die Einladung wie alle anderen Mitglieder auch fristgerecht 4 Wochen vorher erhalten. Zu keinem Zeitpunkt ist der Stadtrat oder die CDU, auch nicht Herr Voth, an ihn herangetreten, um ihm das Mandat zu erteilen, Herrn Voth vorzuschlagen.

Herr Nitz war als Verbandsvorsitzender verantwortlich, die Sitzung der Verbandsversammlung vorzubereiten. Er schildert weiter, dass er Vorgespräche mit den entsprechenden Leuten, die er dort kennt, geführt hat. Sowohl Herr Buhl als auch Frau Lichtenberg waren schon Vertreter in der Verbandsversammlung. Herr Voth nicht. Von den genannten Vertretern wurde ihm signalisiert, dass sie kandidieren würden. Herr Nitz hat in dieser Sitzung von seinem Recht Gebrauch gemacht, diejenigen vorzuschlagen. Erst an diesem Abend kam der Vorschlag von Herrn Voth, dass er auch Vorsitzender werden möchte. Dies wurde nicht Herrn Nitz vorgetragen, sondern direkt Herrn Kremkau.

SR Nitz sagt, dass auf dem Tagesordnungspunkt der Sitzung nur Wahl stand und nicht Vorstellung der Mitglieder, so dass auch dies korrekt gewesen sei, dass niemand in diesem Rahmen sich noch vorstellt. Vorbereitet waren die Stimmzettel zur Wahl so, dass alle vier Mitglieder aufgeführt waren.

Erst in der Versammlung, nachdem Herr Nitz vorgeschlagen hat, und Herr Voth mit dabei war, wurden 2 Kandidaten gestrichen und es blieben Herr Voth und Herr Buhl über.

Dann gab es eine geheime und freie Wahl, an der Herr Nitz nicht aktiv mitwirkte, weil er nicht wahlberechtigt war. Das heißt also, was in dem Antrag von Herrn Buchheister lautet: „...er beeinflusste die Durchführung der Wahl“ könnte man so verstehen, als habe er die Wahl manipuliert. Dies weist er entschieden zurück.

Die Wahl ist frei, geheim und ordnungsgemäß durchgeführt wurden. Er hat das Ansehen der Stadt nicht geschädigt.

SR Schuster äußert sein größtes Unverständnis zu dem Antrag der CDU. Es macht ihn traurig, dass „Stadträte übereinander herfallen“, wo es doch genug zu tun gäbe und man sich endlich sachlich mit der eigentlichen Arbeit eines Stadtrates beschäftigen sollte.

Der **Bürgermeister** bekräftigt, dass die Missbilligung eine gesetzliche Grundlage hat. Außerdem hat er seine Zweifel an der ordnungsgemäßen Durchführung der Sitzung des TAV geäußert.

Herr Barz verweist auf § 10 der Satzung, hinsichtlich der Amtszeit der Verbandsversammlung, wonach diese für die Dauer der Kommunalwahlperiode konstituiert ist. Und im Abs. 2 heißt es: „nach Ablauf der Wahlperiode bleibt der Vorsitzende der Verbandsversammlung bis zur Wahl der neuen Wahl der Verbandsversammlung im Amt“.

Hierzu äußert der Bürgermeister Bedenken.

- **Antrag Bürgermeister – Aussetzung des Antrages bis zur nächsten Sitzung**
Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Aussetzung und Verschiebung des TOP bis zur nächsten Sitzung, da die Kommunalaufsicht den Sachverhalt erst mal prüfen sollte.
Nach einigen Diskussionen zieht der Bürgermeister seinen Antrag zurück.

SR Rutkowski stellt klar, dass der Stadtrat einen Vertreter in den TAV entsendet und nicht einen Vorsitzenden.

- **Antrag SR Buchheister zur Geschäftsordnung – Ende der Aussprache**

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 11 Enthaltung 6 Befangen 0
Damit ist der Antrag von SR Buchheister auf Ende der Aussprache **abgelehnt**.

Als SR Buchheister erneut das Wort ergreift, gibt es zunächst Irritationen unter den Stadträten, da einige der Meinung waren, sie hätten bereits zum Antrag auf Missbilligung abgestimmt. Es wird klargestellt, dass es lediglich um den Antrag des SR Buchheister zur Geschäftsordnung ging. Eine erneute Abstimmung wird durch niemanden gefordert. Der Vorsitzende wird aufgefordert, künftig die Anträge vor der Abstimmung noch einmal korrekt zu formulieren, um solchen Missverständnissen vorzubeugen.

SR Buchheister informiert, dass am Rande der Sitzung des Kreistages am Vortag, Herr Braun in einem Gespräch mit Herrn Nitz Bedenken in dieser Angelegenheit anzeigte. Er gab den Hinweis, dass erst der SR über den Antrag beschließen soll und anschließend sollte man der Kommunalaufsicht nach Beschluss dies zur Prüfung weiter leiten.

SR Buchheister zitiert aus dem Bundesverwaltungsgericht vom 09.04.13 ein Urteil einer Missbilligung.

SR Nitz weist darauf hin, dass es in dem Urteil um die Verletzung der Verschwiegenheitspflicht durch ein Gemeinderatsmitglied gegangen sei und dieser Fall nicht mit seinem zu vergleichen sei.

- **Antrag SR Pflaumbaum auf Aussetzung dieses Tagesordnungspunktes.**

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 15 Enthaltung 2 Befangen 0
Somit ist der Antrag von SR Pflaumbaum **abgelehnt**.

- **Antrag SR Schuster, endlich zum Antrag der CDU-Fraktion auf Missbilligung abzustimmen**

Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0
Der Antrag wurde einstimmig **bestätigt**.

Anschließend lässt der SR Vorsitzende, Herr Mangelsdorf, über den Antrag der CDU-

Fraktion abstimmen.

- **Antrag CDU-Fraktion auf Missbilligung:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin missbilligt ausdrücklich das gegen die Interessen der Stadt Genthin gerichtete Verhalten des Stadtrates Lutz Nitz in der konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung des TAV Genthin, in der Herr Nitz erfolgreich aktiv verhinderte, dass der neu gewählte Vertreter Genthin für die Jahre 2014 bis 2019 sein Nachfolger im Amt des Vorsitzenden der Verbandsversammlung des TAV Genthin wird.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 10 Enthaltung 3 Befangen 0
Dem Antrag der CDU-Fraktion auf Missbilligung wurde **stattgegeben**.

SR Nitz bittet die Verwaltung, dass dem Landkreis der Kommunalaufsicht, ein Protokollauszug dieses Beschlusses der Missbilligung zugesandt wird.

Abstimmungsergebnis: Antrag stattgegeben
Ja 14 Nein 10 Enthaltung 3 Befangen 0

TOP 14 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

Im Anschluss an die nichtöffentliche Sitzung stellt der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Mangelsdorf, die Öffentlichkeit wieder her. Es ist kein Vertreter der Presse anwesend.

**TOP 15 Schließung der Sitzung
Ende der Sitzung: 21.10 Uhr.**

Marion Deutzer
Schriftführerin

Gerd Mangelsdorf
Stadtratsvorsitzender